



WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN SPIELBETRIEB

Schleswig-Holstein: Wegfall der Kontaktdatenerhebung für Sportveranstaltungen

Mit Inkrafttreten der aktualisierten Corona-BekämpfVO in Schleswig-Holstein am 23.08.2021 wurde die Verpflichtung zur Erhebung der Kontaktdaten von Teilnehmenden und Besucher*innen bei Sportveranstaltungen außerhalb geschlossener Räume aufgehoben. Insofern ist in SH das Registrieren und Vorhalten der Kontaktdaten von Zuschauern*innen und am Spiel beteiligten Personen nicht mehr erforderlich.

Das Hygienekonzept zur Durchführung von Spielen im Hamburger Fußball-Verband wird derzeit entsprechend angepasst und in einer aktualisierten Fassung erneut veröffentlicht.

Der Vollständigkeit halber auch hier der Hinweis, dass diese Neureglung nur für Spiele in Schleswig-Holstein gilt, nicht aber für Spiele in Hamburg. In Hamburg bleibt es dabei, dass die geforderten Kontaktdaten (Name., Anschrift, Telefon, Datum, Uhrzeit) von allen Anwesenden bei Fußballspielen, d.h. auch von Gastmannschaften und -zuschauern*innen, die nicht in Hamburg gemeldet sind, aufzunehmen und vier Wochen aufzubewahren sind.